

R 007

R 0301

Comite-Bericht

über

die Voranschläge des Landesfondes und Grundentlastungsfondes pro 1867.

Landesfonds-Präliminar.

Dieser Voranschlag, welcher vom Landesaussschusse in seiner 9. Sitzung vom 8. November 1866 berathen und angenommen wurde, gewährt bei Vergleichung seines Gesamtziffers mit dem der Voranschläge der früheren Verwaltungsjahre, als

pro 1862	17,799 fl.
pro 1863 ab 14 Monaten	21,185 fl.
pro 1864	18,159 fl.
pro 1865	18,140 fl.
pro 1866	17,790 fl.

das erfreuliche Resultat der Ermöglichung einer fortschreitenden Herabsetzung und zwar auf 17,460 fl.

Was die einzelnen Posten desselben anbelangt so ist der Voranschlag:

1. für Verwaltungskosten per 250 fl.
welche vorzüglich die Kosten der Drucklegung der Landesgesetze und Verordnungen für Tyrol und Vorarlberg in sich begreifen mit dem der letzten Jahre gleich.
2. Für Krankenverpflegskosten per 1800 fl.
sind mit Rücksichtnahme auf die leider rasch steigenden Erfordernisse der letzten Jahre und mit Hinsicht auf die Kosten der Unterbringung von zahlungsunfähigen Irren in Walduna 800 fl. mehr angesetzt, als für das Jahr 1866.
3. für Impfungsauslagen gründet sich der Ansat per 800 fl.
auf das Ergebnis der Vorjahre.
4. Für Beiträge wurden 1100 fl.
also 600 fl. mehr als pro 1866 präliminirt, weil der bisherige Ansat von 500 fl. jedes Jahr seine Verwendung fand, und wir für den Fall der Bewilligung von für Lehr-Candidaten schon beantragten und für die Ausbildung von Thierärzten demnächst zu beantragenden Stipendien Vorsorge getroffen werden muß.

5. für Schulauslagen machte das Ergebnis des laufenden Jahres eine Erhöhung des Voranschlages pro 1866 per 600 fl. nöthig auf 700 fl.
6. Für Gendarmerie Bequatierung machte Reduzierung der Gendarmerie und besonders die Abberufung ihres Offiziers durch Wegfall seiner Bequatierung eine Abminderung des Voranschlages pro 1866 per 1200 fl. möglich auf 1060 fl.

7. Für Militärbequatierung kommt nicht anzusehen, weil deren Kosten vom Militärärar getragen werden.

8. Für Vorspannsauslagen mußte der von der k. k. Staatsbuchhaltung nach den Ergebnissen der früheren Jahre beantragte Durchschnittsziffer per 4000 fl. da nun wieder Militär nach Vorarlberg kam, angefeht werden.

Zu diesen Auslagen gehören folgende fixe Posten als:

für die Marschstation Bregenz Remuneration	100 fl.
Feldkirch	131 fl. 25 kr.
„ Kanzleipauschale	15 fl. 75 kr.
Hohenems Remuneration	42 fl.
Bludenz	115 fl. 50 kr.
„ Kanzleipauschale	15 fl. 75 kr.
Albßerle Remuneration	73 fl. 50 kr.
„ Kanzleipauschale	22 fl. 68 kr.
	<hr/>
	516 fl. 43 kr.

9. für Transportkosten für Schöblinge wurde im Voranschlag für Vorspannsauslagen (sub. 8) Rücksicht genommen.
10. für Rekrutirungskosten kommt nach dem neuen Seeceesergänzungsgesetze nichts mehr anzusehen.
11. für Landesstraßenbauten) dürfte auf Rechnung des Landes
12. für Landeswasserbauten) pro 1867 nichts anzusehen sein.
13. für Prämien für Raubthiererlegung, wurde obgleich diesfalls seit 1861 noch keine Ausgabe vorkommt, der Voranschlag nach der früheren Uebung gemacht mit 50 fl.
14. für verschiedene Auslagen wurden nach den Anforderungen der früheren Jahre nur 700 fl. voranschlagt.
15. für den landschaftlichen Haushalt und Landtag worunter als fixe Bezüge vorkommen:
- | | |
|---|----------|
| Funktionsgeld) des Landes. | 1000 fl. |
| Quartiergeld) mannes | 200 fl. |
| Sekretärs-Besoldung | 700 fl. |
| Dienerentlohnung | 60 fl. |
| Quartiergeld für Kanzlei des Landtags und Landesauschusses. | 100 fl. |
| | <hr/> |
| Zusammen | 2060 fl. |

wurde nach den Erfahrungen der letzten Jahren voranschlagt statt 8000 fl. nur mehr 7000 fl.

also zusammen 17,462 fl.

Als Bedeckung dieses Erfordernisses sollen die bisher üblich gewesenen Zuschläge per 13 $\frac{1}{2}$ kr. ö.W. per je ein Gulden der direkten landesfürstlichen Steuern Vorarlbergs dienen.

Da die Vorschreibung derselben und zwar:

der Grundsteuer	96,667 fl.
der Erwerbsteuer	16,051 fl.
der Einkommensteuer	16,636 fl.

also zusammen 129,354 fl.

beträgt, so gibt ein Zuschlag von 13 $\frac{1}{2}$ kr. per je 1 fl. wirklich die Bedeckung per

17,462 fl.

2. Grundentlastungsfonds-Präliminar.

Der Voranschlag für die Erfordernisse des Grundentlastungsfondes beträgt nach dem vom tiroler Landesaus-

4527 fl.

schusse gemachten Antrage und findet in dem beantragten Zuschlage von 3 $\frac{1}{2}$ kr. per Steuergulden der gedachten landesfürstlichen direkten Steuern welcher Zuschlag also

4527 fl.

beträgt seine Bedeckung.

Das Comité stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Voranschläge des Landesfondes und des Grundentlastungsfondes pro 1867 und deren Bedeckung durch Zuschläge per 13 $\frac{1}{2}$ kr. und resp. 3 $\frac{1}{2}$ kr. ö.W. per Gulden der l. f. direkten Steuern genehmigen und zwar en bloc.“

Bregenz, am 28. November 1866.

Wilh. Rhombert,
Obmann.

Dr. Bickl,
Berichterstatter.